

I – 7.3

I – 7.3.5

Empfehlungen zum Sporttauchen und Berufstauchen und zur Durchführung von Tauchtauglichkeits-Untersuchungen während der Corona-Virus (COVID-19) Pandemie¹⁾

Als Ergebnis der strikten Präventiv-Maßnahmen, die von fast allen Ländern weltweit eingesetzt werden, um die Ausbreitung der SARS-CoV2- und COVID-19-Erkrankung zu bekämpfen, gibt es einen signifikanten Einfluss auf die Verfügbarkeit von Ressourcen der Gesundheitsfürsorge, nicht nur in Krankenhäusern, sondern auch bei Erster Hilfe und beim Patiententransport.

Grundsätzlich werden keine Sportaktivitäten empfohlen, mit Ausnahme solcher, die allein, zu zweit oder in sehr kleinen Gruppen unternommen werden können, und nur, wenn ein ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmern garantiert werden kann und die gemeinsame Verwendung von Sportausrüstungen vermieden wird.

Während (Sport-)Tauchgängen ist es nicht nur unmöglich, den empfohlenen Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten (WHO-Empfehlung zur COVID-19-Infektionsprävention), sondern auch unmöglich zu garantieren, dass die Atemausrüstung nicht gemeinsam verwendet wird (z.B. im Fall eines out-of-air-Zwischenfalls unter Wasser). Auch die Verwendung von Leihhausrüstungen kann ein Risiko wegen möglicher Übertragung des Virus bedeuten.

Darüber hinaus ist es trotz sorgfältiger Planung und Einschränkung der Tauchtiefe unmöglich, das Auftreten tauchtypischer Erkrankungen komplett auszuschließen, wie Barotrauma, Dekompressionskrankheit, Immersions-Lungenödem oder (Beinahe-)Ertrinken. Die Vorhaltung von medizinischer Erste Hilfe und Evakuierungsplanung bleibt für alle Tauchaktivitäten unabdingbar. Diese Notfall-Planung kann durch die gegenwärtige Situation mit (Selbst-)Isolation und persönlichen Schutzmaßnahmen genauso eingeschränkt sein, wie durch das Infektionsrisiko für (para-)medizinische Arbeitskräfte.

Schließlich bedeutet die reduzierte Verfügbarkeit von Druckkammern für die Behandlung tauchspezifischer Erkrankungen eine wesentliche Einschränkung für die Behandlung dieser Erkrankungen.

Daher empfehlen die ‘European Underwater and Baromedical Society (EUBS) und das European Committee for Hyperbaric Medicine‘ (ECHM) gemeinsam:

1. dass alle Sporttauch-Aktivitäten, solo oder zu zweit, für die Dauer der COVID-19-Pandemie eingestellt werden sollen.
2. dass alle Tauglichkeitsuntersuchungen für Sporttaucher auf ein späteres Datum verschoben werden sollten, da sie „nicht dringlich“ und „nicht medizinisch notwendig“ sind. Medizinische Untersuchungen beinhalten zwangsläufig einen engen persönlichen Kontakt zwischen Arzt und Taucher. Dies ist mit den gegenwärtigen Empfehlungen zur persönlichen Distanz unvereinbar. Sporttauchverbände, die tauchmedizi-

¹⁾ Positionspapier der „European Underwater and Baromedical Society“ (EUBS) und des „European Committee for Hyperbaric Medicine“ (ECHM) vom 26. März 2020

- nische Untersuchungen fordern, sollten eine Interims-Regelung erwägen, z.B. durch Verlängerung des geforderten Untersuchungsintervalls.
3. Die weitere Durchführung von Tauchaktivitäten und medizinischen Untersuchungen von Berufstauchern liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers nach sorgfältiger Risikoanalyse unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der Taucheinsätze und der möglichen Bereitstellung einer geeigneten medizinischen Versorgung im Fall einer tauchbedingten Erkrankung oder Verletzung. Dies kann für manche Gebiete bedeuten, dass Tauchaktivitäten verschoben werden sollten, bis eine solche „garantierte Versorgung“ zur Verfügung steht, ohne das Gesundheitssystem in Anspruch zu nehmen.

Im Falle von Unklarheiten kontaktieren Sie bitte die EUBS (www.eubs.org) oder ECHM (www.ECHM.org).